

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 1 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 12. Oktober 2022 mit der Vorlage befasst.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf erläutert die Punkte betreffend die Änderungen im S.EU-rechtsvorschriften-Begleitgesetz. Die am 1. Jänner 2015 in Kraft getretene IAS-Verordnung Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments beinhalte Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen als auch der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität der Europäischen Union. Für die Umsetzung der IAS-Verordnung habe man ein Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Durchführung bestimmter Rechtsvorschriften der Europäischen Union im Salzburger Landesrecht erlassen (S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz). Im Zuge der Umsetzungsmaßnahmen habe sich die Frage ergeben, in welchem Umfang Planungsmaßnahmen und Management durch Verordnung erfolgen müssten. Im Gesetz werde nun klargestellt, dass die Erlassung einer Verordnung nur dann erforderlich sei, wenn allgemein verbindliche Ge- oder Verbote zur Zielerreichung notwendig seien.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 1 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 12. Oktober 2022

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Die Berichterstatterin:
Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2022:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.